

Evangelisches Dekanat Vorderer Odenwald

Freizeitdaten

Termin: 14.09. - 16.09.2012

Alter: 8 - 12 Jahre

Anzahl: 16 TeilnehmerInnen

Kosten: 30,- Euro

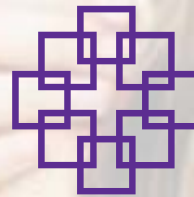
Leitung: Dieter Stab, DJR
Maren Schubert
Heiko Immig
Andreas Hahn
Bettina Sommerfeld

Kontakt & Anmeldung

Evangelisches Dekanat Vorderer Odenwald
Dekanatsjugendreferent Dieter Stab
Am Darmstädter Schloß 2
64823 Groß-Umstadt | Tel: 06078 - 7825914
E-mail: stab-vorderer-odenwald@ekhn-net.de
www.vorderer-odenwald-evangelisch.de

Kontoverbindung

Evangelischer Regionalverwaltungsverband
Starkenburger Ost; Sparkasse Dieburg
BLZ: 508 526 51 | Kto. Nr. 13002225



Impressum & Layout

Reinhard Völker | Pressestelle
Evangelisches Dekanat Vorderer Odenwald
Am Darmstädter Schloß 2 | 64823 Groß-Umstadt

Spiel, Spaß & Spannung!

Kinderfreizeit in Ernsthofen
14.–16. September 2012
Für 8 bis 12-jährige

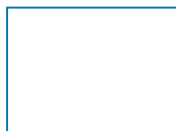


DEKANATSJUGENDSTELLE

Evangelisches Dekanat Vorderer Odenwald

Am Darmstädter Schloß 2

64823 Groß-Umstadt



Anmeldung:

Hiernit melde ich meine/n Tochter/Sohn verbindlich zur Kinderfreizeit in Ernsthofen: 14.09. - 16.09. 2012 an.

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Str., PLZ, Wohnort: _____

Telefon/Mail: _____

Ich habe die Teilnahmebedingungen zur Kenntnis genommen und erkenne sie mit meiner Unterschrift an.

Ich bin damit einverstanden, dass Freizeitfotos auf einer Kirchlichen Homepage veröffentlicht werden O ja O nein

Ort, Datum

Unterschrift der/des Teilnehmers/in + des Erziehungsberechtigten

Teilnahmebedingungen

Anmeldung: Den Freizeiten kann sich anschließen, wer die Voraussetzung für die Teilnahme erfüllt. Die Anmeldung erfolgt auf dem abgedruckten Anmeldeformular. Neben Teilnehmer/in unterschreibt auch einer der Erziehungsberechtigten. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung zustande. Maßgeblich für den durch Anmeldung und Bestätigung zustande gekommenen Vertrag sind allein die Freizeitbeschreibung, diese Teilnahmebedingungen, die Anmeldebestätigung und ein Freizeitpass.

Zahlungen: Nach Bestätigung der Anmeldung ist der Teilnehmerbeitrag bis zwei Wochen nach Erhalt zu entrichten.

Rücktritt: Angemeldete Personen können jederzeit vor Beginn der Maßnahme zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim Träger. Tritt der/die Teilnehmer/in zwei Wochen vor Beginn der Maßnahme zurück oder ohne Rücktrittserklärung eine Freizeitmaßnahme nicht an, so ist eine Rückzahlung des Freizeitpreises nicht vorgesehen.

Ausfall: Bei Ausfall der Maßnahme aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, oder anders zwingend vorgegeben sind (nicht erreichte Teilnehmerzahl) wird der eingezahlte Betrag in voller Höhe zurückerstattet. Ein weiterer Anspruch besteht nicht.

Freizeitordnung: Die Freizeitleitung ist berechtigt, bei groben Verstößen gegen die Freizeitordnung, Teilnehmer/innen auf Kosten des Anmeldenden nach Hause zu schicken. Die Hausordnung der vorfindlichen Unterkünfte ist für alle TeilnehmerInnen bindend.

Erwartete Mithilfe: Bei unseren Freizeitmaßnahmen wird Mithilfe beim Tischdienst erwartet und auch bei evtl. besonders anfallenden Reinigungsarbeiten etwa im Gruppenraum oder bei Endreinigung der Zimmer.

Haftung/Haftungsbegrenzung: Die Teilnehmer/innen sind im Rahmen der kirchlichen Gruppenversicherung versichert. Der Veranstalter haftet für eine gewissenhafte und ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahme, aber nicht für Fremdleistungen, die lediglich vermittelt werden; auch dann nicht, wenn die Freizeitleitung an diesen Leistungen teilnimmt (z.B. Veranstaltungen). Minderjährige TeilnehmerInnen unterliegen der gesetzlichen Aufsichtspflicht. Alle TeilnehmerInnen haben den Weisungen der Freizeitleitung Folge zu leisten.

Die Haftung des Veranstalters ist - gleich aus welchem Rechtsgrund - der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Freizeitpreis, soweit:

- ein Schaden eines/r Teilnehmers/in weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder
- der Veranstalter für einen dem/r Teilnehmer/in entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Fremdleistungsträgers verantwortlich ist.

Die Haftung des Veranstalters ist in soweit beschränkt, in wie weit gesetzliche Vorschriften auf Fremdleistungen anzuwenden sind und somit deren Haftung ebenfalls beschränkt ist.

Keine Haftung wird übernommen bei selbstverschuldeten Unfällen, bei höherer Gewalt, sowie verlorenen Gegenständen. Vorbehalt: Programm-, und Preisänderungen (durch Änderung der Tarife) bleiben vorbehalten.

Auf die Plätze, fertig los!

Wenn Du Dich mal so richtig austoben willst bei Aktionen drinnen und draußen, bei Rätselkreis und Mannschaftsspielen, dann bist Du bei uns genau richtig!



Selbstverständlich hast Du auch Zeit zum Basteln, Ausruhen, für

Tischtennis, Tischfußball usw. Bei so vielen Angeboten wird keine Langeweile aufkommen. Da vergeht das Wochenende wie im Flug!

Ernsthofen?

Das Kreisjugendheim Ernsthofen liegt am Waldrand oberhalb von Ober-Modau und eignet sich für eine Kinderfreizeit hervor-ragend. Untergebracht sind wir in gemüt-lichen Häusern mit Vier-Bett-Zimmern. Tischfußball, Tischtennisplatten Fußballplatz, Gruppenräume und ein gutes Essen gibt es dort auch. Wir brauchen nicht einmal selber zu spülen.

Ach ja...

Wir erwarten, dass Du Lust hast mit uns das Wochenende zu verbringen, und mithilst beim Tischdienst und beim Aufräumen am Sonntag.

Um die Kosten gering zu halten, möchten wir die Eltern bitten, uns bei der Hin- und Rückfahrt behilflich zu sein. Man kann ja Fahrgemeinschaften bilden.

Veranstalter

Evangelisches Dekanat Vorderer Odenwald